

V o r l a g e
zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Ordnung, Sicherheit und Verkehr
am 01.02.2024

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Führungskräfte der Wasserwehr

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Der Wehrführer und sein Stellvertreter, der im Jahr 1996 gegründeten Wasserwehr von Graal-Müritz, erhalten laut § 7 Abs. 2 der gültigen Satzung vom 08.04.2011 Aufwandsentschädigungen. Diese wurde nach dem „Jahrhunderthochwasser“ von 2011 letztmalig, dem Arbeitsaufwand angepasst, erhöht.

Laut § 17 der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V) vom 6. Juni 2019 GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020 - 9 - 7 kann ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Diese wurde bis einschließlich 2023 in Höhe von 400,00 € für den Wasserwehrführer und 200,00 € für seinen Stellvertreter, jährlich gezahlt.

Zu B)

Aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten sowie zur Anerkennung der ehrenamtlichen Leistungen und zum Ausgleich des tatsächlich durch die Tätigkeit entstehenden Aufwandes empfiehlt die Verwaltung eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen. Es wird vorgeschlagen, sich bei der Anpassung an der prozentualen Erhöhung der Feuerwehraufwandsentschädigungen zu orientieren – diese liegt bei 100 Prozent.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die jährliche Entschädigungszahlung für den Wehrführer auf 800,00 € und die für seinen Stellvertreter auf 400,00 € zu erhöhen.

Zu C)

Die Erhöhung würde eine Haushaltsmehrbelastung von 600,-€ jährlich bedeuten. Die Mehrkosten wurden für den Haushalt 2024 eingeplant.

Zu D)

entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung, die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für den Wehrführer der Wasserwehr ab 01. Januar 2024 auf 800,00 € und die für seinen Stellvertreter auf 400,00 € zu beschließen.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung soll vierteljährlich erfolgen.

Das Ordnungsamt wird beauftragt, die Umsetzung zu begleiten und zu überwachen.

Karkossa
SG Ordnung/Soziales

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Jörg Griese
Vorsitzender

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin